



Perler Urs, Rey Benoît

Klimaschutz / Schutzartikel in die Verfassung

Mitunterzeichner: 0

Eingang SGR: 17.01.20

Weitergeleitet SR: *22.01.20

Begehren und Begründung

Begehren

Die Kantonsverfassung ist – in Anlehnung an das Klimaübereinkommen von Paris^{*)} - wie folgt zu ergänzen:

Klimaschutz (Art. 71)

- > Kanton und Gemeinden betreiben eine aktive Klimaschutzpolitik.
- > Die Klimaschutzpolitik hat insbesondere folgende Ziele:
 - a) Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2° C über dem vorindustriellen Niveau,
 - b) Stärkung der Fähigkeit, sich durch eine Förderung der Klimaresistenz an die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels anzupassen,
 - c) Vereinbarkeit der Finanzströme mit einem Weg hin zu niedrigen Treibhausgasemissionen und klimaresistenter Entwicklung.

Damit die Klimaproblematik auch im Kanton Freiburg zuoberst auf der Prioritätenliste steht, soll der Klimaschutz mit seinen wichtigsten Zielen in der Kantonsverfassung verankert werden.

Die Ziele der Klimapolitik des Staatsrats lauten wie folgt: Halbierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 und Klimaneutralität bis 2050. Die Kantonsregierung will den Übergang des Kantons zu einer klimaneutralen Gesellschaft beschleunigen. Sie orientiert sich hierfür an den Zielen des Bundes und will auf die Einhaltung des Pariser Klima-Übereinkommens hinarbeiten.

Somit sind alle drei in die Verfassung aufzunehmenden Ziele für den Kanton Freiburg von grosser Bedeutung, denn die Klimaveränderung stellt auch den Kanton Freiburg vor Herausforderungen wie Hitzebelastung, steigende Schneefallgrenze und Sommer-trockenheit. Auch nimmt das Risiko von Hochwasser und Hangrutschen zu. Lebensräume und Artenzusammensetzung verändern sich und Schadorganismen, Krankheiten sowie gebietsfremde Arten können sich zunehmend ausbreiten. Weitere Auswirkungen sind sinkende Erträge in der Landwirtschaft, Erwerbsausfälle für Skiorte auf mittlerer Höhe, wachsende Überschwemmungsgefahr und gesundheitliche Beeinträchtigungen aufgrund von Hitzewellen.

Der Kanton Freiburg wird aufgerufen, in Klimaschutzfragen seine aktive Rolle zu intensivieren und seinen Klimaplan entsprechend konsequent umzusetzen. Als

^{*)}Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).

Bildungshochburg ist der Kanton Freiburg auch gefordert, in Forschung und Technik darauf hinzuarbeiten, Lösungen für den vollständigen Umstieg auf erneuerbare Energiequellen zu entwickeln und Anpassungen an die Folgen des Klimawandels vorzunehmen.

*) https://de.wikipedia.org/wiki/Übereinkommen_von_Paris

Die Bundesversammlung hat am 16. Juni 2017 den Abschluss des Klimaübereinkommens von Paris genehmigt und die Ratifikationsurkunde am 6. Oktober 2017 hinterlegt. Das Übereinkommen ist für die Schweiz am 5. November 2017 in Kraft getreten (SR 0.814.012).
